S4NEU Satzung um ein Finanzstatus ergänzen

Antragsteller*in: Linus Ruhnau

Antragstext

füge folgendes Finanzstatut zur Satzung hinzu

Finanzstatut:
§1 Grundsätzliches

- (1) Erstattungen werden grundsätzlich nur auf schriftlichen Antrag der erstattungsberechtigten Personen und gegen Einreichung des Beleges bei der*dem Schatzmeister*in durchgeführt. Können Erstattungsberechtigte im Einzelfall keine Belege vorlegen, muss eine eidesstattliche Erklärung vorgelegt werden. Anschließend entscheidet der Vorstand aufgrund der vorgelegten Beweise individuell, ob eine Erstattung gerechtfertigt ist. Über die Erstattung bestimmt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

- (2) Erstattungen sind bis spätestens sechs Wochen (Poststempel) nach dem Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstanden sind bei der*dem Schatzmeister*in einzureichen.

- (3) Anspruchsberechtigt sind
  - Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Kiel,
  - Referent*innen und Gäste für Seminaren, Arbeitstagungen und Kongressen der GRÜNEN JUGEND Kiel.

§2 Kostenübernahme

- (1) Die Kostenübernahmen geschehen im Rahmen der Erstattungsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Kiel

- (2) Der Vorstand kann Honorarverträge im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Finanzrahmens mit jeder Person abschließen.

- (3) Grundsätzlich werden nur Fahrt- Kosten mit Öffentlichen Nahverkehrsmitteln erstattet. Von dieser Regelung kann im Begründeten Ausnahmefall abgesehen werden.

- (4) Stellt die GRÜNE JUGEND Kiel bei Veranstaltungen Verpflegung zur Verfügung werden die Kosten nur erstattet, wenn die Produkte vegan sind. Außerdem sollten biologisch-ökologische, regionale, saisonale, fair gehandelte Lebensmittel bevorzugt werden.